



CATELLA REAL ESTATE AG

**Dauerhafter Datenträger zu WKN A0M98N / ISIN DE000A0M98N2 "Catella European Residential" – Nachordermöglichkeit begrenzt auf 10% des gehaltenen Bestandes**

---

*An die depotführenden Kundenbanken und Order-Plattformen*

Die Geschäftsleitung unseres Hauses hat auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Fondsmanagement beschlossen, zum 09. September 2020 den Bestandsanlegern die Möglichkeit zu geben, eine Nachzeichnung im Fonds vorzunehmen, die betraglich auf 10% der jeweils zum 18. August 2020 gehaltenen Stücke (anzahlmäßig) beschränkt ist.

Zur technischen Abwicklung dürfen wir Sie bitten, bei Interesse eine Kauforder entsprechend dem auf unserer Homepage hinterlegten Orderverfahren ab dem 18. August 2020 bis spätestens

**28. August 2020**

aufzugeben. Orders, die nach dem vorgenannten Datum eingehen, können leider **nicht** berücksichtigt werden. Auf der Order ist der Hinweis „für Handelstag 09. September 2020“ anzubringen. Wie gewohnt werden die Orders mit einem Valuta „t+2“ zu diesem Handelstag gesettelt werden (11. September 2020).

Ein geeigneter Bestandsnachweis **auf den 18. August 2020** (zuordenbarer Lagerstellennachweis etc.) ist der Order beizufügen.

Die depotführende Kundenbanken oder Order-Plattform wird gebeten, soweit möglich dafür Sorge zu tragen, dass Anteilscheinbestände **nur einmal** für die Legitimation einer Nachorder verwendet werden. Dazu sollte möglichst der Bezugsweg eingehalten werden, der bei Ersterwerb der Stücke beschränkt wurde. Haben Sie also die Stücke nicht von der KVG, sondern von einem Dritten, insbesondere einem anderen Kreditinstitut, für den derzeitigen Anleger erworben bzw. in Verwahrung genommen, bitten Sie diesen/dieses, den Erwerb für Ihre bzw. die Bestände Ihres Kunden vorzunehmen, und die so erworbenen Anteile an Sie weiter zu leiten.

In diesem Fall nehmen Sie bitte davon Abstand, selbst Anteile mit erneuter Bezugnahme auf dieselben Bestände zu ordern, bzw. wirken Sie auf Ihre Kunden dahingehend ein, solche Orders über Ihr Haus oder dritte Institute zu unterlassen. Institute, die auf diese Art Bestände für Sie erwerben, werden Ihnen dankbar sein, wenn Sie diesen die Berücksichtigung vorstehenden Vorgehens bestätigen können.

Anbei der „Dauerhafte Datenträger“, den Sie bitte all den Kunden Ihres Hauses mit der obigen WKN / ISIN im Bestand zukommen lassen wollen; vielen Dank für Ihre Unterstützung im Voraus!



CATELLA REAL ESTATE AG

**Dauerhafter Datenträger zu WKN A0M98N / ISIN DE000A0M98N2 "Catella European Residential" – Nachordermöglichkeit begrenzt auf 10% des gehaltenen Bestandes**

---

*An die Bestandsanleger im AIF Sondervermögen „Catella European Residential“*

Die Geschäftsleitung unseres Hauses hat auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Fondsmanagement beschlossen, zum 09. September 2020 den Bestandsanlegern die Möglichkeit zu geben, eine Nachzeichnung im Fonds vorzunehmen, die auf 10% der jeweils zum 18. August 2020 gehaltenen Stücke (anzahlmäßig) beschränkt ist.

Zur technischen Abwicklung dürfen wir Sie bitten, bei Interesse eine Kauforder entsprechend dem auf unserer Homepage hinterlegten Orderverfahren ab dem 18. August 2020 bis spätestens

**28. August 2020**

über Ihre depotführende Stelle aufzugeben. Orders, die nach dem vorgenannten Datum eingehen, können leider **nicht** berücksichtigt werden. Auf der Order ist der Hinweis „**für Handelstag 09. September 2020**“ anzubringen.

Ein geeigneter Bestandsnachweis zum 18. August 2020 (zuordenbarer Lagerstellennachweis etc.) ist der Order beizufügen.

Bitte stellen Sie im Zusammenwirken mit Ihrer depotführenden Stelle (Kundenbank) sicher, dass Ihre Anteilscheinbestände nicht über eine von Ihnen autorisierte einmalige Order hinaus neuerlich als Bezugnahme für eine Order verwendet werden. Ihre depotführenden Stelle (Kundenbank) haben wir entsprechend instruiert.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre  
Catella Real Estate AG